

Stand: 25.01.2026



Ehrungsrichtlinie

Kreisfeuerwehrverband
Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

Einführung

Sehr geehrte Feuerwehrmitglieder,

in der heutigen Zeit wird viel über Wertschätzung des Ehrenamtes gesprochen. Ehrungen sind hierbei eine von vielen Arten der Wertschätzung.

Wir möchten sie hiermit darauf hinweisen, Ehrungen nicht am Ende eines Amtes oder gar des aktiven Feuerwehrdienstes zu beantragen. Über die normale Mitgliedschaft engagierte Feuerwehrmitglieder können bereits nach kurzer Zeit eine Ehrung erhalten. Denken sie dabei insbesondere auch an das überörtliche Engagement zum Beispiel beim Kreis- oder Landesfeuerwehrverband, im Katastrophenschutz, bei Stäben, der Fernmeldebetriebsgruppe, der PSNV, der Kreis- oder Landesjugendfeuerwehr, der Kreisausbildung oder als Schiedsrichter für Wettbewerbe.

Grundlage der ersten Ehrungsrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes waren die bereits bestehenden Ehrungen einer Ehrennadel in Silber und Gold des Kreisfeuerwehrverbandes, die durch Beschluss am 26.11.1977 aufgelegt wurden. Der Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V. hat in der Verbandsversammlung am 07.11.1997 in Mosbach-Lohrbach eine erste Ehrenordnung für seine Ehrungen erlassen.

Die Änderung der Ehrungsrichtlinie wurde in der Verbandsversammlung am 24.09.2004 in Mosbach in der Neufassung bestätigt sowie beschlossen und trat am 01.01.2005 in Kraft.

Diese vorliegende Ehrungsrichtlinie wurde in der Verbandsversammlung am 19.04.2024 in Seckach so bestätigt sowie beschlossen und trat am 01.05.2024 in Kraft.

Eine abschließende Beurteilung der jeweiligen Ehrungsstufe ist somit bei der Antragsstellung möglich. Grundsätzlich sind die Ehrungsstufen von Bronze nach Gold einzuhalten. Ausnahmen sind aufgrund örtlicher Gegebenheiten im Einzelfall möglich. Weiterhin muss darauf hingewiesen werden, dass die Ehrungen bis auf die Ausnahmen der Ehrenmedaille und die Ehrungen mit der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Bronze, Silber, Gold für 40, 50 und 60-jährige Zugehörigkeit auf das Alter von 65 Jahren beschränkt sind. Zwischen Ehrungen der nächst höheren Stufen sollen mindestens fünf Jahre liegen.

Alle Antragsteller werden gebeten, stets objektiv und selbstkritisch zu prüfen, ob die Leistung, für welche die Ehrung beabsichtigt ist auch tatsächlich in erforderlichem Maße erbracht worden ist. Bei Verdiensten auf örtlicher Ebene ist es Aufgabe der örtlichen Feuerwehr bzw. der Gemeinde, hierfür eine Anerkennung auszusprechen.

Anträge auf Verbandsehrungen sind über unsere Internetseite www.feuerwehr-nok.de zum Download bereitgestellt.

Die Anträge bedürfen der Unterschrift des zuständigen Feuerwehrkommandanten, einer ausführlichen Begründung (ggf. auf einem gesonderten Blatt) und aller im Antrag abgefragten Daten und sind ausschließlich an den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes des Neckar-Odenwald-Kreises zu senden.

Anträge auf Ehrung von Feuerwehrkommandanten sind ggf. vom Bürgermeister oder dem stellv. Feuerwehrkommandanten zu unterzeichnen.

Eine Ehrung soll in einem feierlichen Rahmen durch die vom zuständigen Verleiher beauftragten Personen erfolgen. Wir bitten dies bei der Planung einer Ehrungsveranstaltung auch bei Auswahl des Ortes und des Termins zu bedenken. Die zu ehrenden Personen sollen ihre Ehrung in Uniform entgegennehmen.

Anträge für Verbandsehrungen sind jeweils rechtzeitig, mindestens jedoch drei Monate vor dem Verleihungszeitpunkt zu beantragen.

Gerne können die Anträge rechtzeitig für das gesamte Jahr beantragt werden. Sofern Ehrungen noch bei übergeordneten Verbänden bearbeitet werden müssen ist zu beachten, dass dort eine Bearbeitungszeit von ca. **zehn bzw. zwölf** Wochen erforderlich ist.

Über die Vorschläge entscheidet der geschäftsführende Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes, sowie die Gremien der jeweils zuständigen Dachverbände (Landesfeuerwehrverband, Deutscher Feuerwehrverband). Damit die Bearbeitung der Ehrungsanträgen einfacher wird, sind folgende Abgabetermine für Ehrungsanträge einzuhalten:

Ehrungszeitraum Januar - April:	15. Oktober
Ehrungszeitraum Mai - August:	15. Februar
Ehrungszeitraum September - Dezember:	15. Juni

Es wurden Textpassagen aus dem Heft „Anerkennung und Würdigung von Verdiensten im Feuerwehrwesen“ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg (1. Auflage, Stand 2022) entnommen. In diesem Heft sind alle Ehrungen - auch die des Landes Baden-Württemberg, des Bevölkerungsschutzes, der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg, der Deutschen Jugendfeuerwehr und der Feuerwehrmusik vorhanden. Weiter werden die Trageweise und die Überreichung der Auszeichnung darin beschrieben.

Die entstehenden Kosten werden dem Antragssteller (Gemeinde bzw. Stadt, Landkreis) in Rechnung gestellt.

Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine Ehrung kein Rechtsanspruch besteht.

Michael Genzwürker
Vorsitzender
Kreisfeuerwehrverband
Neckar-Odenwald-Kreis

Inhaltsverzeichnis

1.0 Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

- 1.1 Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes in Gold
- 1.2 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Bronze
- 1.3 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Silber
- 1.4 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Gold

2.0 Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

- 2.1 Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes in Silber
- 2.2 Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes in Gold

3.0 Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes

- 3.1 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze
- 3.2 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber
- 3.3 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold
- 3.4 Deutsche Feuerwehr- Ehrenmedaille
- 3.5 Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes

4.0 Auszeichnungen für den Arbeitgeber

- 4.1 Partner der Feuerwehr
- 4.2 Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber

5.0 Auszeichnungen im Bevölkerungsschutz

- 5.1 Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen

6.0 Sonstige in der Ehrungsrichtlinie des KFV Neckar-Odenwald-Kreises nicht aufgeführte Ehrungen und Auszeichnungen

1.0 Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes NOK

1.1 Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes in Gold



VERLEIHER:

- Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

VORAUSSETZUNGEN:

- für Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise für die beantragende Feuerwehr oder den Kreisfeuerwehrverband verdient gemacht haben

EMPFÄNGER:

- Feuerwehrmitglieder und Persönlichkeiten

ANTRAGSWEG:

- Anträge können durch die Feuerwehren, die Bürgermeister, sowie durch die Mitglieder des Verbandsausschusses gestellt werden

VERLEIHUNG:

- durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder durch dessen Beauftragten

1.2 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Bronze



VERLEIHER:

- Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

VORAUSSETZUNGEN:

- für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband für 40-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr, sofern keine staatliche Ehrung für 40-jährige aktive Zugehörigkeit zur Feuerwehr mehr verliehen werden kann.
- für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband, die sich mindestens 5 Jahre überörtlich verdient gemacht haben, (z. B. Kreisausbilder, Schiedsrichter, Führungsstab, Ausschussmitglieder KfV, Feuerwehrmitglieder in der PSNV, Fernmeldebetriebsgruppe, der Kreisjugendfeuerwehr, Mitglieder von überörtlichen Einrichtungen)
- für eine mindestens 5-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit auf Gemeindeebene (z.B. Kassier, Schriftführer, Ausschussmitglied, Gerätewart, Jugendfeuerwehrwart, Jugendgruppenleiter usw.)

EMPFÄNGER:

- Feuerwehrmitglieder

ANTRAGSWEG:

- Anträge können durch die Feuerwehren, die Bürgermeister, sowie durch die Mitglieder des Verbandsausschusses gestellt werden

VERLEIHUNG:

- durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder durch dessen Beauftragten

1.3 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Silber

VERLEIHER:

- Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V.



VORAUSSETZUNGEN:

- für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband für 50-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr, sofern keine staatliche Ehrung für 50-jährige aktive Zugehörigkeit zur Feuerwehr mehr verliehen werden kann.
- für eine mindestens 10-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit auf Gemeindeebene (z.B. Kassier, Schriftführer, Ausschussmitglied, Gerätewart, Jugendfeuerwehrwart, Jugendgruppenleiter usw.)
- für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband, die sich mindestens 10 Jahre oder 5 Jahre auf mehreren Positionen und Einrichtungen zur gleichen Zeit, überörtlich verdient gemacht haben, (z.B. Kreisausbilder, Schiedsrichter, Führungsstab, Ausschussmitglieder KfV, Feuerwehrmitglieder in der PSNV, Fernmeldebetriebsgruppe, der Kreisjugendfeuerwehr, Mitglieder von überörtlichen Einrichtungen)
- für eine mindestens 5-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeindeebene (z.B. Kommandanten, Abteilungskommandanten, inkl. der Stellvertreter)

EMPFÄNGER:

- Feuerwehrmitglieder

ANTRAGSWEG:

- Anträge können durch die Feuerwehren, die Bürgermeister, sowie durch die Mitglieder des Verbandsausschusses gestellt werden

VERLEIHUNG:

- durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder durch dessen Beauftragten

1.4 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Gold



VERLEIHER:

- Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

VORAUSSETZUNGEN:

- für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband für 60-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr
- für eine mindestens 15-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit auf Gemeindeebene (z.B. Kassier, Schriftführer, Ausschussmitglied, Gerätewart, Jugendfeuerwehrwart, Jugendgruppenleiter usw.)
- für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband, die sich mindestens 15 Jahre oder 10 Jahre auf mehreren Positionen und Einrichtungen zur gleichen Zeit, überörtlich verdient gemacht haben (z. B. Kreisausbilder, Schiedsrichter, Führungsstab, Ausschussmitglieder KFV, Feuerwehrmitglieder in der PSNV, Fernmeldebetriebsgruppe, der Kreisjugendfeuerwehr, Mitglieder von überörtlichen Einrichtungen)
- für eine mindestens 10-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeindeebene (z.B. Kommandanten, Abteilungskommandanten, inkl. der Stellvertreter)

EMPFÄNGER:

- Feuerwehrmitglieder

ANTRAGSWEG:

- Anträge können durch die Feuerwehren, die Bürgermeister, sowie durch die Mitglieder des Verbandsausschusses gestellt werden

VERLEIHUNG:

- durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder durch dessen Beauftragten

2.0 Ehrungen des Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

2.1 Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes in Silber



VERLEIHER:

- Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V.

VORAUSSETZUNGEN:

Die Ehrenmedaille des LFV Baden-Württemberg in Silber kann an verdiente Mitglieder der Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband verliehen werden. Geehrt werden Personen

- für herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst
- für Führungs- und Ausbildungstätigkeit
- für herausragende Förderung der Verbandsarbeit

Es sind möglichst enge Maßstäbe zu setzen. Es kann pro 1000 beitragszahlenden Feuerwehrangehörigen in den Mitgliedsverbänden jährlich eine Ehrenmedaille in Silber verliehen werden.

EMPFÄNGER:

- Feuerwehrmitglieder und Zivilpersonen

ANTRAGSWEG:

- Anträge können durch die Feuerwehren, den Bürgermeister, dem Landrat, sowie durch die Mitglieder des Verbandsausschusses gestellt werden

VERLEIHUNG:

- durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg oder durch dessen Beauftragten

2.2 Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes in Gold



VERLEIHER:

- Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V.

VORAUSSETZUNGEN:

Die Ehrenmedaille des LFV Baden-Württemberg in Gold kann an verdiente Mitglieder der Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband verliehen werden. Geehrt werden Personen

- für besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst
- für langjährige Führungs- und Ausbildungstätigkeit
- für besonders herausragende Förderung der Verbandsarbeit

Es sind möglichst sehr enge Maßstäbe zu setzen. Es kann pro 3000 beitragszahlenden Feuerwehrangehörigen in den Mitgliedsverbänden jährlich eine Ehrenmedaille in Gold verliehen werden.

EMPFÄNGER:

- Feuerwehrmitglieder und Zivilpersonen

ANTRAGSWEG:

- Anträge können durch die Feuerwehren, den Bürgermeister, dem Landrat, sowie durch die Mitglieder des Verbandsausschusses gestellt werden

VERLEIHUNG:

- durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg oder durch dessen Beauftragten

3.0 Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes

3.1 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze



VERLEIHER:

- Deutscher Feuerwehrverband e.V.

VORAUSSETZUNGEN:

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze würdigt Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens. Geehrt werden Personen

- für herausragende Leistungen im Feuerwehrwesen
- für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr und
- für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat

Es sind möglichst enge Maßstäbe zu setzen. Es kann pro 800 Aktive Angehörige der Einsatzabteilungen der Feuerwehren jährlich ein Deutsches Feuerwehr Ehrenkreuz in der Stufe Bronze verliehen werden. Mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz sollen vor allem herausragende Einzelleistungen und Projektarbeit geehrt werden, aber auch Menschen aus Gruppen, die bislang in der Feuerwehr unterrepräsentiert sind oder deren ehrenamtliches Engagement mit den bisherigen Auszeichnungsstufen oft nicht gewürdigt werden konnte.

EMPFÄNGER:

- Feuerwehrmitglieder

ANTRAGSWEG:

- Anträge können durch die Feuerwehren, den Bürgermeister, dem Landrat, sowie durch die Mitglieder des Verbandsausschusses gestellt werden

VERLEIHUNG:

- durch den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes oder durch dessen Beauftragten

3.2 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber

VERLEIHER:

- Deutscher Feuerwehrverband e.V.

VORAUSSETZUNGEN:

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber würdigt hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens. Geehrt werden Personen

- für herausragende Leistungen im Feuerwehrwesen
- für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr und
- für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat

Es sind möglichst enge Maßstäbe zu setzen. Es kann pro 1000 Aktive Angehörige der Einsatzabteilungen der Feuerwehren jährlich einmal verliehen werden. Die Auszeichnung in Silber kann auch verliehen werden, wenn die Stufe Bronze noch nicht verliehen wurde

EMPFÄNGER:

- Feuerwehrmitglieder

ANTRAGSWEG:

- Anträge können durch die Feuerwehren, die Bürgermeister, den Landrat, sowie durch die Mitglieder des Verbandsausschusses gestellt werden

VERLEIHUNG:

- durch den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes oder durch dessen Beauftragten



3.3 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold



VERLEIHER:

- Deutscher Feuerwehrverband e.V.

VORAUSSETZUNGEN:

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold würdigt besonders hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens. Geehrt werden Personen

- für besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrwesen
- für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr und
- für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold kann in der Regel erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. Auf je 3000 Aktive Angehörige der Einsatzabteilungen der Feuerwehren kann jährlich ein Ehrenkreuz in Gold verliehen werden

EMPFÄNGER:

- Feuerwehrmitglieder

ANTRAGSWEG:

- Anträge können durch die Feuerwehren, die Bürgermeister, den Landrat, sowie durch die Mitglieder des Verbandsausschusses gestellt werden

VERLEIHUNG:

- durch den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes oder durch dessen Beauftragten

3.4 Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille

VERLEIHER:

- Deutscher Feuerwehrverband e.V.



VORAUSSETZUNGEN:

Die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille ist vornehmlich für Personen die nicht aktiv der Feuerwehr angehören. Beispielsweise Bürgermeister, Landräte und andere Personen aus Verwaltungen, Organisationen oder Verbänden, die sich besonders für das Feuerwehrwesen eingesetzt haben. Die Anzahl der Verleihungen entspricht der Quote des Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Gold

EMPFÄNGER:

- Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören

ANTRAGSWEG:

- Anträge können durch die Feuerwehren, die Bürgermeister, den Landrat, sowie durch die Mitglieder des Verbandsausschusses gestellt werden

VERLEIHUNG:

- durch den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes oder durch dessen Beauftragten

3.5 Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes

VERLEIHER:

- Deutscher Feuerwehrverband e.V.

VORAUSSETZUNGEN:

Die Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes ist vornehmlich bestimmt für Personen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben. Eine Quote für die Verleihung gibt es nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich die Verdienste.

EMPFÄNGER:

- Feuerwehrmitglieder und Zivilpersonen

ANTRAGSWEG:

- Anträge können durch die Feuerwehren, die Bürgermeister, den Landrat, sowie durch die Mitglieder des Verbandsausschusses gestellt werden

VERLEIHUNG:

- durch den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes oder durch dessen Beauftragten



4.0 Auszeichnungen für den Arbeitgeber

4.1 Partner der Feuerwehr

VERLEIHER:

- Deutscher Feuerwehrverband e.V.

VORAUSSETZUNGEN:

Sichtbares Zeichen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Handwerk, Handel, Gewerbe, Verwaltung und Industrie mit den Feuerwehren soll das vom Deutschen Feuerwehrverband verliehene Förderschild „Partner der Feuerwehr“ sein. Ziel dieser Auszeichnung ist es zum allseitigen Nutzen unseres bürgerlichen Zusammenlebens die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern der Feuerwehrangehörigen und den betreffenden Wehren zu fördern.

EMPFÄNGER:

- Handwerksbetriebe, Einzelhandel, Industrie, Verwaltungen

ANTRAGSWEG:

- Anträge können durch die Feuerwehren, die Bürgermeister, sowie durch die Mitglieder des Verbandsausschusses gestellt werden

VERLEIHUNG:

- durch den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes oder durch dessen Beauftragten



4. 2 Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber

VERLEIHER:

- Land Baden-Württemberg.

VORAUSSETZUNGEN:

Das Land Baden-Württemberg verleiht als Zeichen der Wertschätzung und als Ausdruck der Anerkennung für die vielfältige Unterstützung des Bevölkerungsschutzes durch Arbeitgeber die Auszeichnung „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz“ die jährlich verliehene Auszeichnung an die Arbeitgeber in Baden Württemberg hebt unter anderem hervor, das es den ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht wird, bei einem Notfall während der Arbeitszeit unverzüglich in den Einsatz gehen zu können.

EMPFÄNGER:

- Handwerksbetriebe, Einzelhandel, Industrie, Verwaltungen

ANTRAGSWEG:

- Anträge können durch Landesverbände und deren örtlichen Untergliederungen der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, der Feuerwehren, des THW, sowie Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger der Feuerwehren, die unteren Katastrophenschutzbehörden und Arbeitgeberverbände gestellt werden.

VERLEIHUNG:

- Durch den Innenminister des Landes Baden-Württemberg



5.0 Auszeichnungen des Bevölkerungsschutzes

5.1 Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen

VERLEIHER:

- Land Baden-Württemberg



VORAUSSETZUNGEN:

Die Ehrung mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen wird an Personen vergeben, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben oder die besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Bevölkerungsschutzeinsatz gezeigt haben. Die Auszeichnung wird jährlich vergeben und ist auf eine Zahl von 20 zu Ehrenden pro Jahr limitiert.

EMPFÄNGER:

- Personen die sich im Bevölkerungsschutz besonders verdient gemacht haben

ANTRAGSWEG:

- Vorschläge können von den Landesverbänden der im Bevölkerungsschutz des Landes Baden-Württemberg mitwirkenden Hilfsorganisationen, dem LFV Baden-Württemberg, den Katastrophenschutzbehörden und den Städten und Gemeinden eingereicht werden.

VERLEIHUNG:

- Durch den Innenminister des Landes Baden-Württemberg

6.0 Sonstige in der Ehrungsrichtlinie des KFV Neckar-Odenwald-Kreises nicht aufgeführte Ehrungen und Auszeichnungen

Alle hier genannten Ehrungen und Auszeichnungen sind in dieser Ehrungsrichtlinie nicht näher erläutert. Sie können im Heft „Anerkennung und Würdigung von Verdiensten im Feuerwehrwesen“ des LFV Baden-Württemberg und auf den Homepages der Verbände und Organisationen genauer betrachtet werden.

- **Feuerwehrehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg**
 - Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze
 - Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber
 - Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold
 - Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold in besonderer Ausführung
 - Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe

- **Zusätzliche Ehrungen & Auszeichnungen im Bevölkerungsschutz**
 - Bevölkerungsschutz-Einsatz-Medaille

- **Zusätzliche Ehrungen & Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes**
 - Medaille für Internationale Zusammenarbeit in Bronze
 - Medaille für Internationale Zusammenarbeit in Silber
 - Medaille für Internationale Zusammenarbeit in Gold
 - Ehrennadel in Gold

- **Zusätzliche Ehrungen & Auszeichnungen des LFV Baden-Württemberg**
 - Ehrennadel in Silber
 - Ehrennadel in Gold
 - Ehrenteller des Landesfeuerwehrverbandes
 - Medaille „Dank und Anerkennung“
 - Albert-Bürger-Medaille

- **Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände**
 - 10 Jahre Feuerwehrmusik Bronze
 - 20 Jahre Feuerwehrmusik Silber
 - 30 Jahre Feuerwehrmusik Gold
 - 10 Jahre Dirigent Bronze
 - 20 Jahre Dirigent Silber
 - 30 Jahre Dirigent Gold

- **Jugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis**
 - Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr in Bronze

- **Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg**
 - Traditionsnadel
 - Jugendnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
 - Floriansplakette der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
 - Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber
 - Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Gold

- **5.3 Ehrungen der Deutschen Jugendfeuerwehr**
 - Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber
 - Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold

- **Wettbewerbe/Leistungsabzeichen**
 - Kinderfunke der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
 - Jugendflamme der Stufen 1-3 der Deutschen Jugendfeuerwehr
 - Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr
 - Bundeswettbewerb und CTIF (internationaler Bewerb)
 - Leistungsabzeichen Bronze, Silber & Gold Baden-Württemberg
 - Abzeichen Geschicklichkeitsprüfung für Maschinisten
 - Bundesleistungsabzeichen
 - Leistungsabzeichen für Feuerwehrmusik
 - Deutsches Feuerwehr-Fitness-Abzeichen